

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

im Geschäftsverkehr mit der REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH, Maria-Eich-Str. 4, 82166 Gräfelfing.

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche zwischen der REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH und dem Kunden abgeschlossenen Geschäfte. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die REW Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH nicht ausdrücklich in Textform anerkennt, sind für die REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH unverbindlich, auch wenn die REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Leistungsumfang

(1) Die Lieferung und/oder Installation steht unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Für den Fall, dass die REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH von seinen Lieferanten im Stich gelassen wird, kann sich die REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH unter wechselseitigen Ausschluss aller Ansprüche vom Vertrag lösen. Die REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH wird dem Kunden unverzüglich mitteilen, wenn eine Selbstbelieferung eine unangemessen hohe Zeit in Anspruch nehmen, steht es dem Kunden frei, sich mittels einer Erklärung in Textform unter wechselseitigem Ausschluss aller Ansprüche gegenüber der REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH vom Vertrag zu lösen.

(2) Die angebotenen Produkte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Als vereinbarte Beschaffenheit gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers. Die REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH ist berechtigt, die Durchführung des Vertrages erforderlichen Leistungen ganz oder zum Teil durch Dritte ausführen zu lassen. Die REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH ist im Rahmen des Zumutbaren zu Teilleistungen berechtigt.

(3) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass die baulichen Voraussetzungen für die Lieferung und/oder Montage der bestellten Produkte am Lieferort erfüllt sind. Die Einholung etwaig erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen/Anzeigen bei der zuständigen Baubehörde obliegt dem Kunden.

§ 3 Zahlungsbedingungen

(1) Sämtliche vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH ist berechtigt, 100% der Kaufsumme nach Lieferung und Montage der Ware jedoch vor dem elektrischen Anschluss zu verlangen.

(3) Die vereinbarte Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu bezahlen. Abweichende Vereinbarungen über Fälligkeit und Abzug bedürfen der Textform.

§ 4 Kündigung und Rücktritt

(1) Sofern der Kunde vor Beendigung des Auftrags den Vertrag kündigt oder den Rücktritt vom Vertrag erklärt, so kann die REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH zur pauschalen Abgeltung der bis zur Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen und Aufwendungen 20 % der vereinbarten Vergütung verlangen. Der Gegenbeweis tatsächlich geringer Leistungen und Aufwendungen durch den Kunden ist möglich.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit der Kunde ein gesetzliches Kündigungs- bzw. Rücktrittsrecht ausüben kann.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte und montierte Vertragsgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Der Kunde hat die REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH unverzüglich von allen Zugriffen Dritter auf die Ware sowie von Beschädigungen und/oder der Vernichtung der Ware zu unterrichten.

§ 6 Haftung

(1) REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen haften nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

Insoweit gilt Folgendes:

(I)
REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen haften nicht für mittelbare oder Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn.

(II)
Die Haftung ist dem Grunde nach beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Lieferung und/oder Montage des Vertragsgegenstandes gerechnet werden muss. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§ 14 Produkthaftungsgesetz).

§ 7 Sonstiges

(1) Zwischen dem Kunden und der REW | Regenerative Energiewerke Deutschland GmbH wird ausdrücklich vereinbart, dass für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in München ist.

(2) Alle Geschäftsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen von Verträgen bedürfen der Textform.